



Der Ortsvorsteher
des Gemeindebezirkes
Erfweiler-Ehlingen
Rubenheimer Str. 55
66399 Mandelbachtal

Erfweiler-Ehlingen, den 08.07.2014

Tel. 06803 2944

e-mail privat: b.bubel@gmx.net

**An das
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
Energie und Verkehr des Saarlandes
z.H. Staatssekretär Jürgen Barke
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken**

**Fachaufsichtsbeschwerde gegen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
des Saarlandes, Abteilung D, Klimaschutz, Energie, Verkehr und Luftfahrt
Hier: Erweiterung des Kalksteinbruchs auf dem Hanickel in Rubenheim**

**Meine Schreiben vom 31.03.2014 mit Anlagen und 07.05.2014 mit Anlagen
Ihr Schreiben vom 15.05.2014 Az.: 0024-000#198 Referat A/3 - Justizariat**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meinen o.g. Schreiben weise ich Sie mit Nachdruck auf einen Vorfall hin, der sich am Dienstag, 1. Juli 2014 gegen 15.25 Uhr in einer stark abschüssigen Kurve auf der L 231 auf Höhe der Waldgrenze zu den offenen Wiesen Richtung Steinbruch ereignet hat.

Meine Frau und ich waren mit meinem PKW Richtung Rubenheim unterwegs, als vor uns sich ein Richtung Steinbruch fahrender blauer LKW mit französischem Kennzeichen und ein Linienbus der Saar-Pfalz-Bus GmbH, der Schüler der Gemeinschaftsschule Gersheim transportierte, begegneten. Der LKW verminderte seine Geschwindigkeit von ca. 40-50 km/h nicht, der bergwärts fahrende Schülerbus blieb hingegen fast stehen. Um eine Kollision zu vermeiden fuhr der LKW mit beiden Zwillingsrädern durch den tiefer liegenden aus Kalksplitt bestehenden Randstreifen. Dadurch kam er erheblich ins Wanken und drohte mit dem Bus zu kollidieren. Glücklicherweise kam es nicht zur Kollision, was offensichtlich dem besonnenen Verhalten des Busfahrers zu verdanken war.

Noch am selben Abend wollten wir es genau wissen und sind zur der Stelle gegangen, an der sich der Beinahe-Unfall ereignet hat. Wir haben die Breite der Straße gemessen und feststellen müssen, dass an dieser Stelle die Straße einschließlich der weißen Randmarkierung nur über **eine Breite von 4,80 m verfügt**. Am Tag darauf haben wir uns den in die Situation verwickelten Linienbus der Saar-Pfalz-Bus-GmbH angesehen und festgestellt, dass es sich um die Linie 556 handelt, die Schüler der Gemeinschaftsschule Gersheim über Erfweiler-Ehlingen bis nach Ensheim befördert. An dem Tag und den Folgetagen saßen ca. 25 bis 30 Schüler in dem Bus, so dass man davon ausgehen kann, dass sich an diesem Tage ebenso viele Schüler in dem Bus befanden.

Ist Ihnen übrigens bekannt, dass während der Tageszeit, in der in der Regel Schwerlastverkehr zum und vom Steinbruch stattfindet, also montags bis freitags zwischen ca. 6.40 Uhr und 16.40 Uhr mehr als **25 Busse der Saar-Pfalz-Bus-GmbH** und der beauftragten Unternehmen die selbe Strecke zwischen Rubenheim und Erfweiler-Ehlingen befahren und es daher zwangsläufige und sehr oft zu solchen Situationen mit Begegnungsverkehr von Schwerlastfahrzeugen und Linienbussen kommt? Wir fragen uns, wie oft es schon solche Situationen gegeben hat, in denen Leib und Leben von Kindern und Jugendlichen ernsthaft in Gefahr waren.

Wie kann es unter diesen extremen Umständen sein, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und der nach geordnete Landesbetrieb für Straßenbau im Verfahren zur Erweiterung des Steinbruchs in Rubenheim (Scopingverfahren) um weitere 30,3 ha, was eine Verlängerung der gefährlichen Situationen auf der L 231 um weitere 20 bis 25 Jahre zur Folge haben würde, zum Thema Verkehrssicherheit nichts zu sagen hatten und das Ministerium die Steinbrucherweiterung rein aus strukturpolitischen Gründen befürwortet hat und aus verkehrspolitischer Sicht nicht eine einzige erkennbare Aussage gemacht hat? Der Landesbetrieb war beim Scopingverfahren (17.07.2012) überhaupt nicht vertreten und hat auch keine Stellungnahme abgegeben. Das kann aus meiner Sicht nur als grob fahrlässiges Handeln bzw. Nicht-Handeln bezeichnet werden..

Ich rate Ihnen dringend, im weiteren Verfahren Ihrer Verantwortung für Leib und Leben der Bevölkerung gerecht zu werden und nicht in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde solche abwegige Entscheidungen zu treffen wie **Tempo 30 für LKW ab 3,5 Tonnen**, wenn sich nicht einmal Fahrer von 30 und 40-Tonnern an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten und damit extrem hohe Gefahren herauf beschwören.

Abschließend teile ich Ihnen mit, dass ich meine Ausführungen an Ihre Behörde sowohl beim Saarpfalz-Kreis, als auch bei der Gemeinde Mandelbachtal und bei meinem am nächsten Montag, 14.7.2014 zu wählenden Nachfolger als Ortsvorsteher von Erfweiler-Ehlingen hinterlegen und aktenkundig machen werde.

Zur besseren Veranschaulichung meiner Ausführungen sind Fotografien besagter Stellen beigelegt.

Ihrer baldigen Antwort entgegen sehend verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

gez. Bubel

(Benno Bubel)
Ortsvorsteher

4 Anlagen

2. In Abschrift

**An den
Herrn Landrat
des Saarpfalz-Kreises
z.H. des 1. Kreisbeigeordneten
Dr. Theophil Gallo
Am Forum
66424 Homburg
zur gefl. Kenntnismahme und Beachtung.**

3. In Abschrift

**An den
Bürgermeister der
Gemeinde Mandelbachtal
Rathaus
66399 Mandelbachtal
zur gefl. Kenntnismahme und Beachtung.**

4. In Abschrift

**Herrn
Michael Abel
Langgasse 40
Erfweiler-Ehlingen
zur gefl. Kenntnismahme und Beachtung.**

5. Zum Vorgang (Fachaufsichtsbeschwerde)

Erfweiler-Ehlingen, den 08.07.2014

(B u b e l)